



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de
Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 39

01.10.2022

Nr. 1

Erinnerung zur Jahresablesung der Wasserzähler

Wir bitten alle Abnehmer, die ihren Wasserzählerstand der Gemeindeverwaltung **noch nicht mitgeteilt** haben, diesen **bis spätestens 05.10.2022** zu melden. Sollte der Zählerstand bis dahin nicht vorliegen, wird der Wasserverbrauch lt. Satzung geschätzt. Bei einer Schätzung entstehende Differenzen bzw. Nachteile können erst im Folgejahr berichtet werden. Für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis bedanken wir uns.

Nr.2

Stellenausschreibung;

Reinigungskräfte (m/w/d) für die gemeindlichen Einrichtungen und das Hallenbad (in Teilzeit)

Die Tätigkeit umfasst die Durchführung sämtlicher Reinigungsarbeiten in den gemeindlichen Einrichtungen. Die Durchführung sämtlicher Reinigungsarbeiten im Hallenbad sowie die Mitarbeit im Kassensbereich gehören ebenfalls zum Tätigkeitsprofil.

Das Arbeitsverhältnis und die Eingruppierung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist vorerst befristet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis **spätestens 03.10.2022** an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1 in 86663 Asbach-Bäumenheim oder per E-Mail (im PDF-Format) an: personal@asbach-baeumenheim.de

Nr.3

Bekanntmachung über den Erlass der Satzung des Bebauungsplanes „Nord-West, 12. Änderung“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; hier Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 BauGB

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung am 27.09.2022 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange, sowie der Bürger entsprechend dem Abwägungsprotokoll zum Bebauungsplan „Nord-West, 12. Änderung“ gegeneinander abgewogen und für das Gebiet als Satzung beschlossen. Maßgebend für den Bebauungsplan ist die Satzung mit Planzeichnung, Legende und Verfahrensvermerken und Begründung jeweils in der Fassung vom 27.09.2022.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der heutigen Veröffentlichung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Gemeinde, Hauptstraße 6, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

- Montag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Asbach-Bäumenheim, den 01.10.2022

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 4
Bürgersprechstunde
Während der Bürgersprechstunde können die Bürgerinnen und Bürger dem Bürgermeister ihre Wünsche und Anliegen in einem persönlichen Gespräch vorbringen. Die Gesprächsdauer ist aus Gleichheits- und Fairnessgründen auf jeweils 20 Minuten beschränkt.
Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, 06.10.2022** von 15:00 bis 18:00 Uhr statt.
Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0906 2969-19) zwingend erforderlich.

Nr. 5
Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
06.10./ab 15 Uhr	Bürgersprechstunde	Büro des Bürgermeisters	Gemeinde

Martin Paninka
Erster Bürgermeister